Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS UVS Wien 2004/05/05 06/42/9144/2003

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 05.05.2004

Rechtssatz

Die Entgegennahme von Leistungen im Rahmen der Erfüllung eines synallagmatischen Vertrages begründet kein Einlagengeschäft.

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, http://www.wien.gv.at/uvs/index.html

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at